

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2022

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitle: (Art der Energiegemeinschaft)	<input type="radio"/> Bürgerenergiegemeinschaft <input type="radio"/> Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft <input checked="" type="radio"/> Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	<input type="radio"/> 30.11.2022 <input type="radio"/> 31.01.2023 <input type="radio"/> 31.03.2023 <input type="radio"/> 31.05.2023 <input checked="" type="radio"/> 31.07.2023 <input type="radio"/> 29.09.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.08.2023 bis 31.01.2024
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG	01.08.2023 bis 31.07.2023 31.01.2023 bis 30.09.2024
Kontaktperson Name:	Vorstand der EEG Steiermark RID-3	
Kontaktperson Adresse:	Adalbert-Stifter-Weg 11c	
Kontaktperson Telefon:	0660/6066601	
Kontaktperson E-Mail:	energiegemeinschaft@eeg-steiermark.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	lab10 collective eG	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:		
Gesamtprojektsumme:	15.000 Euro netto	
KPC Geschäftszahl:	KC352327	
Schlagwörter:	#Energiewende, #Blockchain, #Dekarbonisierung, #Nachhaltigkeit, #Umweltschutz, #Klimaschutz, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Steiermark, #EEG, #Biodiversität, #Solidarität	
Erstellt am:	Bericht erstellt am: 31.07.2024 und 30.09.2024	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	<input checked="" type="checkbox"/> JA (EEG wird laufend erweitert) <input type="checkbox"/> NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p>Die Gründung wurde von Privatpersonen initiiert und in weiterer Folge vom Vorstand der EEG realisiert und die EEG als gemeinnütziger Verein gegründet.</p> <p>Die Idee zur Gründung der EEG entstand aus privater Initiative heraus und wurde mit Vereinsentstehungsdatum, gemeinsam mit den Gründungsmitgliedern Realität. Die offizielle Inbetriebnahme erfolgte mit der Übermittlung des EEG-Betreibervertrags durch den Netzbetreiber. Teilnehmende Zählpunkte wurden und werden laufend eingemeldet.</p> <p>Verzögerungen gab es anfänglich durch einen notwendigen Wechsel des Vorstandsteams der EEG. Um die EEG statuarisch korrekt aufzustellen, wurden die Statuten in Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung entsprechend adaptiert.</p> <p>Weiter Verzögerungen ergaben sich durch signifikante Probleme mit dem und seitens des Netzbetreibers. Weitere Probleme bestanden im fortlaufenden Betrieb bei Ponton-Prozessen bzw. den Prozessen der Energiedatenfreigabe, mit den Smartmetern von Teilnehmern, der schleppenden Ausrollung sowie Stabilität der Datenübermittlung der Smartmeter sowie der noch in Entwicklung befindlicher Umsetzung des Netzbetreibers hinsichtlich Energiegemeinschaften im Allgemeinen (von der Mehrfachteilnahmen und Einstellung der Teilnahmefaktoren kann hier noch nicht einmal ansatzweise gesprochen werden).</p> <p>Die größten Verzögerungen treten/traten bei der Übermittlung des im Jänner beantragten Betreibervertrags auf, welcher erst am 20.02.2024 vom</p>

Projektbeschreibung

Netzbetreiber überhaupt gegengezeichnet an die EEG übermittelt wurde. Die Abwicklung von Einmeldungen von Teilnehmern ist seitens des Netzbetreibers alles andere als optimal. Selbiges gilt für die Übermittlung abrechenbarer Energiedaten.

Wesentlich beschleunigt wurde der gesamte Gründungsprozess durch einen sehr hohen Zeit- und Ressourceneinsatz der Vorstandsmitglieder sowie die Beauftragung eines IT-Entwicklungsunternehmens (lab10 collective eG), das sich u.a. auf den KEP-Betrieb für Energiegemeinschaften spezialisiert hat.

Die größte Erkenntnis im bzw. nach dem Gründungsprozess für das Gründungsteam war, dass der gesamte bürokratische und administrative Aufwand für das Gründungsteam auf privater Ebene enorme zeitliche Ressourcen bindet und so administrative Prozesse an den Hauptverein EEG Steiermark sowie den KEP übertragen wurden.

Grundsätzlich spricht alles für die Gründung einer solidarischen, Erneuerbaren-Energiegemeinschaft – jedoch müssen die Ziele stets klar, transparent und verständlich kommuniziert werden, welche Hürden es zu nehmen gilt und allen potenziellen Mitgliedern gleich und auf Augenhöhe begegnet. Aufklärung, Wissenstransfer und eine ehrliche Darstellung muss stets gemacht werden.

Die EEG wurde und wird laufend von Interessenten aus ganz Österreich kontaktiert und hat jederzeit gerne Aufklärung, Unterstützung bei der Gründung und Wissen an alle Interessenten weitergegeben.

Durch eine solidarische Erneuerbare-Energiegemeinschaft wird eine neue Dynamik in die Gesellschaft gebracht und der Austausch zwischen den einzelnen Teilnehmer:innen sowie Interessent:innen gefördert und gestärkt. Dies ist die Grundlage für eine Vielzahl an Sensibilisierungs- und Wissenstransfermaßnahmen und soziale Aktivitäten. Mit dem Schaffen von Verständnis über die

Projektbeschreibung	
	<p>Zusammenhänge diverser Bereiche traten und treten auch weiterhin immer mehr Teilnehmer:in der EEG bei und es konnten weitere Projekte vorangetrieben und umgesetzt werden.</p> <p>Die EEG bringt ihr Wissen und ihre Erfahrung u.a. laufend bei Forschungsprojekten mit ein und berät unabhängig zum Thema Energiegemeinschaft.</p>
<p>1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet? 	<p>Als Rechtsform wurde der Verein gewählt und die EEG als nicht-profitorientierter Verein mit gemeinnützigen Zielen gegründet.</p> <p>Grundlage hierfür sind/waren die gemeinsam definierten Ziele der EEG und die daraufhin eingeholten Beratungen von Juristen, Steuerberatern, der Energieagentur sowie der Koordinationsstelle. Da die Punkte der Gemeinnützigkeit und Gesellschaftsdienlichkeit (von Energie über Klima und Umwelt bis Soziales) vorrangig adressiert wurden, fiel die Entscheidung zu Gunsten der Rechtsform Verein.</p> <p>Bereits vor dem Erhalt des Betreibervertrags wurden Informationsveranstaltungen und Informationsmaßnahmen durchgeführt.</p> <p>Der Verein bietet vor allem den Vorteil, dass jedes Mitglied gleichgestellt ist, die laufenden Administrations- und Verwaltungskosten das Budget nicht gänzlich ausschöpfen und Mitglieder jederzeit beitreten oder die EEG, unter Einhaltung einer einmonatigen Austrittsfrist zum Monatsletzten, verlassen können, ohne große bürokratische Hürden überwinden zu müssen. Zudem bietet der Verein gewisse Gestaltungsfreiheiten und sorgt zudem für einen engeren/besseren Austausch der Mitglieder untereinander.</p> <p>Ja, es wurden ursprünglich Musterverträge herangezogen, die entsprechend an die Bedürfnisse der EEG angepasst wurden.</p>
<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung 	<p>Die Beauskunftung, nach dem ersten schriftlichen Kontakt, durch den Netzbetreiber erfolgte zeitnah, jedoch ohne verwertbare Informationen. Der Netzbetreiber ist selbst mit der korrekten Abbildung von Energiegemeinschaften in seinem eige-</p>

Projektbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber? 	<p>nen System beschäftigt und hat starken Aufholbedarf hinsichtlich Energiegemeinschaften im Allgemeinen, wodurch es im laufenden Betrieb zu massiven Verzögerungen bei Einmeldungen kommt/kam.</p> <p>Zudem wurden unsere Mitglieder von Zahlungsforderungen seitens des Netzbetreibers überrascht, die sich auf die Teilnahme an einer Energiegemeinschaft bezogen haben..</p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? 	<p>Das Auskommen zwischen Netzbetreiber und EEG ist als angespannt einzustufen. Jedes Mitglied kann seinen Reststromlieferanten frei wählen. Die EEG selbst verweist stets auf den Vergleichsrechner der E-Control, um unabhängig und unvoreingenommen zu agieren und keinen möglichen Energielieferanten/-versorger zu bevorzugen oder zu benachteiligen.</p> <p>Bis zum Abschluss der Projektphase wurde die Marktprämie nicht genutzt. Die Tariffestsetzung erfolgte quartalsweise in Anlehnung an den E-Control Marktpreis.</p> <p>Nicht in der EEG verwerteter Überschussstrom wird durch jede/n Teilnehmer:in selbst vermarktet (freie Lieferanten- und Abnehmerwahl).</p> <p>Die Stromverteilung erfolgt nach dem dynamischen Prinzip. Innergemeinschaftlich besteht die Möglichkeit von einer Produktionsanlage Energie an Bezugszählpunkte zu verschenken. Ein weiterer großer Punkt ist die Mehrfachteilnahme und die dynamische Anpassung der Teilnahmefaktoren, wobei der Fokus auf der maximalen regionalen Energienutzung und das solidarische/soziale Stromschenken innerhalb der EEG sowie EEG-übergreifend liegt. Hierfür wurden diverse Logiken entwickelt, die über die Mehrfachteilnahme eine dynamische Optimierung zwischen EEGs und einer BEG ermöglicht.</p> <p>Etwaige Budgetüberschüsse werden als Stromguthaben zu einem Teil an Bedürftige innerhalb</p>

Projektbeschreibung

	<p>der EEG weitergegeben und ggf. für Projektrücklagen sowie Spenden an wohltätige Vereine/Organisationen verwendet.</p> <p>Für sozialgemeinschaftliche Zwecke gibt es u.a. die Möglichkeit auf Unterstützungsanfragen an die EEG (Anm.: Stromarmut). Durch die gesteigerte Kommunikation und engere Bindung zwischen den EEG-Teilnehmer:innen entstehen zudem Unterstützungen auf weit tieferen, nachhaltigeren Ebenen. Weiters wird die Lebensqualität durch das Setzen von u.a. Klima- und Stadtbäumen (zur Steigerung der Dekarbonisierung, der Lebensqualität sowie Nachhaltigkeit) gesteigert und Einladungen zu gemeinsamen Aktivitäten ausgesprochen.</p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert? 	<p>Das Tarifmodell basiert auf der Gleichbehandlung aller EEG-Teilnehmer:innen. Jedes EEG-Mitglied wird gleich behandelt. Der Energiebezugspreis sowie die Einspeisevergütung innerhalb der EEG sind deckungsgleich. Um das geplante Wachstum korrekt, transparent und sicher abzubilden, wurde im Jänner 2024 der Dienstleister lab10 collective beauftragt und mit Entwicklungsleistungen für die EEG beauftragt. Hierbei wurde der Fokus auf die notwendigen Erweiterungen des Administrationsportals gelegt, um den Netzbetreiber überhaupt in seiner Arbeitsart- und weise im System abbilden zu können. Weitere notwendige Entwicklungen waren die Schnittstellenentwicklung zur Realisierung der EEG-Einbindung, die Ponton-Anbindung, die Entwicklung und Erweiterung des Datenmodells in einem nachhaltigen, modularen Systems, über das die unterschiedlichen Teilnehmer:innenarten sowie die Umspannwerke bestmöglich abgebildet und verwaltet werden können. Weitere gesonderte Anforderungen hinsichtlich der Verwaltung der Mitglieder und Zählpunkte wurde entwickelt (Kommunikations- und Prozesserweiterung für diese Art von Netzbetreiber). Diese Erweiterung wurde im Zuge dieser Projektphase bereits für alle anderen EEGs nachgezogen. Für die EEG wurde eine separate, gesicherte Anbindung auf Blockchain-Basis integriert, welche produktiv im Einsatz ist. Das Transfermodell, betreffend der Verrechnungskonten der Mitglieder,</p>

Projektbeschreibung

über das Aufladungen und Auszahlungen sicher verbucht werden, Bezüge ab- und Einspeisevergütungen aufgebucht werden, sobald die belastbaren Energiedaten des NBs an die EEG bzw. den KEP-Betreiber übermittelt werden, musste für diese EEG nur geringfügig angepasst werden.

Während des Betriebs der EEG stellten sich immer neue Herausforderungen mit dem Netzbetreiber heraus, die zu laufenden Anpassungen und Weiterentwicklungen der Software geführt haben. Künftig soll ein Issue-/Ticketing-System für Mitglieder eingeführt werden, um u.a. Mitgliederseitig nicht nachvollziehbare Probleme und Verhaltensweisen von Netzbetreibern effizienter im System aufgenommen und bearbeitet werden können.

Zudem sind zu viele, durch den NB übermittelte Energiedaten inkonsistent bzw. Falsch oder fehlen. Daher wurde die offizielle Verrechnung/Abrechnung der EEG, auf Anraten des KEP-Betreibers bis zum Vorliegen der vollständigen Energiedaten für das erste, produktive Monat, auf diesen Zeitpunkt festgesetzt. Wir erwarten, dass die erste Abrechnung ohne Storno-/Berichtigungsrechnungen noch 2024 fertiggestellt und den Mitgliedern übermittelt werden kann.

Die Gründungskosten (Vereinsgründung) beliefen sich auf rund EUR 150, gedeckt durch die Grundeinlage der Gründungsmitglieder. Die Kosten gegenüber dem KEP-Betreiber schlagen, aufgrund der komplexen Thematik der Mehrfachteilnahmen und Teilnahmefaktoren, Verwaltung, der Zero-Optionen (Stromschenken, sozial schenken) und An-/Einbindungen der EEG mit EUR 15.000 zu Buche.

Die laufenden Kosten für die Leistungen des KEP-Betreibers belaufen sich auf 1 ct/kWh zzgl. USt. auf Bezugs- und Einspeiserseite, zahlbar direkt an den KEP-Betreiber, sowie Bankspesen (ca. EUR 120 zzgl. Buchungskosten), Kosten für die Steuer- und Rechtsberatung (ca. EUR 400/Jahr) und Administrations- und Servicekosten für IT-Infrastruktur (ca. EUR 1800/Jahr). Kosten für die Entwicklung von Marketingmaßnahmen, Kampagnenplanungen und Informationsveranstaltungen belaufen sich auf rund

Projektbeschreibung	
	<p>EUR 3.500.</p> <p>Einmalige, dem Förderantrag zurechenbare Kostenpositionen i.d.H.v. EUR 15.000 zzgl. USt. Entfallen auf die Softwareentwicklung sowie Prozess im Leistungszeitraum vom Erhalt des Betreibervertrags bis zum Projektende sowie der laufend notwendigen Software- und Anbindungsschnittstellenanpassung.</p> <p>Die Finanzierung der einmaligen Kosten erfolgt aus privaten, finanziellen Mitteln.</p> <p>Die laufenden Kosten werden durch Mitgliedsbeiträge, den laufenden Betrieb sowie Spenden und andere Zuwendungen gedeckt.</p>
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.) 	<p>Die Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung war und ist fantastisch.</p> <p>Änderungen von Verträgen mit Energielieferanten sind und waren seitens der EEG nicht vorgehen.</p>
<p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei</p>	<p>Die Gründungsdokumente können leider nicht anonymisiert werden.</p>
<p>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</p>	<p>Die erste, offizielle Abrechnung der EEG für den Zeitraum Q1-Q3/2024 wird voraussichtlich noch bis Ende 2024 durchgeführt und den Mitgliedern über das Energiegemeinschaftsportal unter portal.eg-austria.at. Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch zu viele L3-Werte (nicht zur Abrechnung heranziehbare Werte) und/oder keine Werte vom Netzbetreiber übermittelt worden. Durch die Mehrfachteilnahme und das Stromschenken über EEG-Grenzen hinweg ergeben sich weitere Herausforderungen, mit deren softwareseitiger Lösung sich der KEP (durch die EEG beauftragt) sowie der Netzbetreiber (aufgrund der gesetzlichen Vorgaben) laufend befassen.</p>
<p>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</p>	<p>Zusammenfassung des Gründungsprozesses über ein zentrales System und ein einheitlicher Gründungsprozess/einheitliche Datenanforderungen wären wünschenswert.</p>

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus gewährt werden: Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, Verbraucher, Kunden

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Die Produktions- und Bezugsanlagen sind sowohl in direkter Nachbarschaft als auch in wenigen Kilometern Entfernung und befinden sich vorwiegend in der NE7, 8 Produktionsanlage, 11 Bezugszählpunkt (gesamt 19 Zählpunkte). Weitere Zählpunkte konnten noch nicht in der EEG aktiviert werden.

Hier geht es zum einen um die Abbildung eines kleineren Netzbetreibers innerhalb eines Stadtgebiets, das über eigene Stromnetze verfügt und die Optimierung des Energieflusses.

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/ Landwirtschaften/...)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2023

2024

2025

0

11 Bezugszählpunkte (Privat)
8 Produktionszählpunkt (Privat)

geplant 100+ Bez.-ZP (Privat und Gewerbe)

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft

- werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?

In dieser EEG geht es um die maximale Nutzung erneuerbarer Energien aus dem direkten Nahebereich, was eine erhebliche Dekarbonisierung, die einen wesentlichen Punkt der EEG darstellt. Ressourcenschonung sowie die Installation Bio-Diversitätssteigernder Maßnahmen werden laufend umgesetzt. Im Zuge von Sensibilisierung und Wissenstransfer wird die Einsparung von Energie sowie die Energieoptimierung forciert. Im Austausch mit den Mitgliedern werden die (vorläufigen) Energiedaten besprochen. Bei zu erwartenden Peaks werden die Mitglieder im Vorfeld (sofern möglich) darauf hingewiesen, um notwendige Energieverbräuche möglichst in diesen Zeitraum zu legen. Hierfür sind die Energiedaten (Forecast und Echtzeit) einer Referenzanlage öffentlich einsehbar. Wir sind bestrebt, die Mitglieder zur Pflanzung von Stadtbäumen (Förderung der Stadt Graz verfügbar) zu motivieren.

Projektbeschreibung	
	<p>Die Mitglieder erhalten eine Übersicht, die Ihnen die jeweiligen prozentualen Anteile an EEG-Strom ausweist. Die Gesamtwerte der Dekarbonisierung werden mittels eines CO2-Rechners berechnet. Weitere CO2-Einsparungen, die aufgrund von klima- und umweltrelevanten Maßnahmen erreicht werden konnten, werden aliquot auf die EEG Teilnehmer:innen aufgerechnet.</p>
<p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p>Durch die Tariffestsetzung auf Basis des E-Control Marktpreises wurden sowohl faire, transparente, moderate Bezugspreise und Einspeisevergütungen für alle Mitglieder geschaffen. Zudem stellte die EEG eine sichere Basis in einer äußerst volatilen Strompreisphase dar. Gesetzte Nachhaltigkeitsmaßnahmen lieferten den konkreten Anstoß, um Aufträge in diversen Bereichen (u.a. Grünraum, Bepflanzung, Bewässerungstechnik, alternative Heizsysteme, PV-Beratung und Elektromobilität) an regionale Unternehmen zu vergeben. Die Stromkostensparnis wirkt sich bei einigen Teilnehmer:innen nur bedingt aus, da diese grundsätzlich hohe wirtschaftliche Vorteile durch die Strompreisbremse des Bundes in Kombination mit Stunden-Strompreis-basierten Stromlieferanten haben/hatten, als durch die Teilnahme an der EEG. Die Vorteile auf Netzebene sind seitens des Gesetzgebers klar definiert und müssen nicht separat analysiert werden.</p>
<p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.) 	<p>In der EEG besteht immer die Möglichkeit auf die Antragstellung um Unterstützung. Bei gerechtfertigten Anträgen (Anm.: die Prüfung erfolgt ausschließlich durch den EEG Vorstand bei den jeweiligen Stellen) ist es Ziel der EEG, den/die Antragsteller:in in dem ihr möglichen Maß mit kWh-Gutschriften für EEG-Strom zu versorgen. Zudem können auch Direktaufloadungen des Verrechnungskontos von Personen vorgenommen werden (z.B. externe Spende – erfolgt meist durch Freunde, Verwandte oder Familienmitglieder). Alle Mitglieder, auch die Stadt Graz (wenn diese der EEG beitrifft), haben ebenso die Möglichkeit Strom an Bedürftige Personen zu schenken.</p> <p>Durch gemeinsame Aktivitäten wird der Zusammenhalt der Teilnehmer:innen immer weiter gestärkt und ein mehr und mehr gemeinsames Verständnis für nachhaltige Maßnahmen, Energieoptimierung,</p>

Projektbeschreibung	
	<p>Nachhaltigkeit und Klima-/Umweltschutz geschaffen. Vorträge innerhalb und außerhalb der EEG sorgen laufend für mehr Interesse am holistischen Konzept der EEG.</p> <p>Versorgungssicherheit wird insofern thematisiert, als dass durch die Entlastung der Netze, die Stabilität der Stromnetze erhöht werden kann und Peaks bereits innerhalb der EEG bestmöglich abgefangen werden können (z.B. Alert zum E-Autoladen, Wäschewaschen, Warmwasserproduktion etc.).</p> <p>Z.B. konnte durch das gemeinsame Pflanzen von Bäumen und Gehölzen innerhalb der EEG, das subjektive Wohlbefinden der an diesen Aktionen beteiligten Mitgliedern gesteigert werden (lt. deren eigener Aussage). Die EEG unterstützt ein „bienenfreundliches Projekt“ wodurch Mitglieder einen direkten Zugang und Greifbares hinsichtlich Biodiversität haben. Durch laufende Informationsveranstaltungen und Beiträge/Artikel in diversen Medien versuchen wir aktiv, Bürger:innen das holistische Konzept näher zu bringen.</p> <p>Ein wichtiger Punkt ist die aktive Teilnahme der EEG an Forschungsprojekten und Unterstützung bei wissenschaftlichen Arbeiten. Seit 2024 bringt die EEG ihr Wissen und ihre Erkenntnisse kostenlos und unentgeltlich in Forschungsprojekte auf europäischer Ebene (Einladung des Joanneum Research „LIFE“ für das Horizon2020-Projekt „EVERY1“) ein.</p>
<p>2.6 Kommentare</p>	<p>Bis zum Projektende war die EEG in einer Pilotphase und konnte währenddessen bereits viele Mitglieder dazugewinnen (von Privat bis Gewerbe). Die Schwierigkeiten des Onboardings in die EEG (vom Netzbetreiber selbst, Datenfreigaben bis hin zu Smartmetern) sind ein enormes Problem. Ein massives Problem stellt die Mehrfachteilnahme dar, wenn sich z.B. zu beschenkende Zählpunkte im Netz eines, durch einen speziellen Dienstleister unterstützten Stromnetzbetreibers befinden. Die EEGs Steiermark RID-2, RID-5, RID-6, RID-7 und RID-8 liegen im Netz der Stromnetz Graz GmbH, die EEG Steiermark RID-3 im Netz der E-Werk Gösting – hier geht es um die Mehrfachteilnahme sowie dynamische Anpassung der Teilnahmefaktoren innerhalb eines definierten Gebiets (hier Gemeinde) und die innerstädtische Optimierung. Wir hoffen, dass der Netzbetreiber zumindest die Mehrfachteilnahme in kürze korrekt abbilden kann. Hier zeigen sich deutlich andere Anforderungen an die Energiegemeinschaften im Vergleich</p>

Projektbeschreibung

zu anderen Energiegemeinschaften bei anderen Netzbetreibern. Weiters gibt es wesentliche Unterschiede innerhalb der einzelnen Stadtbezirke. Wir planen daher eine soziologische Studie (z.B. in Form einer Diplom- oder Masterarbeit) zu beauftragen.

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft (max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
<ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	0	8 (Privat, von 2-50kWp (ca. 200kWp gesamt), erwarteter Ertrag: 220MWh)	50+ (Privat/Gewerbe) PV-Aufdachanlagen, rund 500kWp
3.2 Nutzungsgrad: <ul style="list-style-type: none"> - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	<i>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?</i>	Erwartete Prod. 2024: 200MWh Erwarteter Bez. 2024: 400MWh Erwartet Nicht-EEG 2024: 150MWh	Prod. 2025: 500+MWh Bez. 2025: bei rund 70% (350MWh) Nicht-EEG 2025: bei rund 30% (150MW)
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach -		Referenzanlage: 49%	Geplant: 60+% (inkl. E-Auto Ladungen) Aktivierung der in der Warteschlange befindlichen Zählpunkte

Projektbeschreibung			
zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)			
<p>3.4 Sind Speicher integriert?</p> <p>Wenn ja:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	<p><i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i></p>	<p>Unsere Mitglieder haben ggf. Speicher im Einsatz. Als EEG fordern wir jedoch keine Angaben der Mitglieder über die Kapazität der Speicher ein, da wir die tatsächlichen Energiedaten durch den KEP übermittelt bekommen.</p> <p>Speicher dienen grundsätzlich ausschließlich als zentraler Batteriespeicher eines Mitglieds und werden nicht in das öffentliche Netz entleert. Ziel der Speichers ist die Deckung des Strombedarfs zwischen 17:00 und 07:00 Uhr. Sollte ein Peak in der EEG angezeigt werden, der eigene Überschussstrom anderweitig genutzt werden können (z.B. E-Auto</p>	<p>Wir raten Mitgliedern, sich hinsichtlich Speicherlösungen von einem Fachbetrieb beraten zu lassen. Die EEG selbst würde einen dezentralen Großspeicher errichten, sobald die gesetzliche Grundlage hinsichtlich der Thematik „Graustrom“ sowie weiterer rechtlicher Punkte klar ist.</p>

Projektbeschreibung			
		laden) und der Speicher Aufnahmekapazität bieten, sollen Speicher und andere Verbraucher der Mitglieder angeschlossen werden, um den höchstmöglichen Autarkiegrad zu erreichen.	
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmeverhalt?	<i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B. Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>	Die Kopplung erfolgt an Luftwärmepumpen und Boiler für die Warmwasseraufbereitung.	Mitgliedern wird angeraten, sich hier beraten zu lassen und die für sie bestmögliche, nachhaltige Wärmesystemlösung zu wählen und sich, im Fall z.B. einer Wärmepumpe, mit den Steuerungsmöglichkeiten der Wärmepumpen hinsichtlich von Peaks bei ihrem Fachbetrieb zu informieren.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	<i>z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen</i>	Keine Ladestellen bekanntgegeben	Die exakte Anzahl an Ladestellen (private Ladestellen) in der EG ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht beurteilbar.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft?	Gründungsmitglieder: 0kWp Mitglieder: 2kWp	Gründungsmitglieder: 0kWp Mitglieder: 220kWp Die EEG befindet sich erst im 1. Betriebsjahr	

Projektbeschreibung

- Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut?
- Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?
- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß?
- Welche Effekte werden dadurch erwartet?

Aktuell wurden keine Anlagen durch die Mitglieder erweitert.

Vor weiteren Ausbauschritten seitens der Mitglieder ist die Integration weiterer bestehender PV-Anlagen geplant sowie die Optimierung der Mehrfachteilnahme inkl. dynamischer Anpassung der Teilnahmefaktoren (sofern der Netzbetreiber dies unterstützen kann).

Durch die Aufnahme weiterer Gewerbebetriebe und Gastronomie wird der Bezugsüberhang erhöht, wodurch die EEG für bestehende Produktionsanlagen noch mehr an Interesse gewinnt.

Projektbeschreibung

3.8 Kommentare

Die EEG nimmt laufend neue Mitglieder auf und bringt diese in den Onboardingprozess. Der Fokus liegt auf der Optimierung des Autarkiegrades und der Dekarbonisierung sowie des übergreifenden Stromtransfers bzw. Schenkens mittels Mehrfachteilnahme über die Energiegemeinschaft hinaus bei täglicher Anpassung der Teilnahmefaktoren.

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.